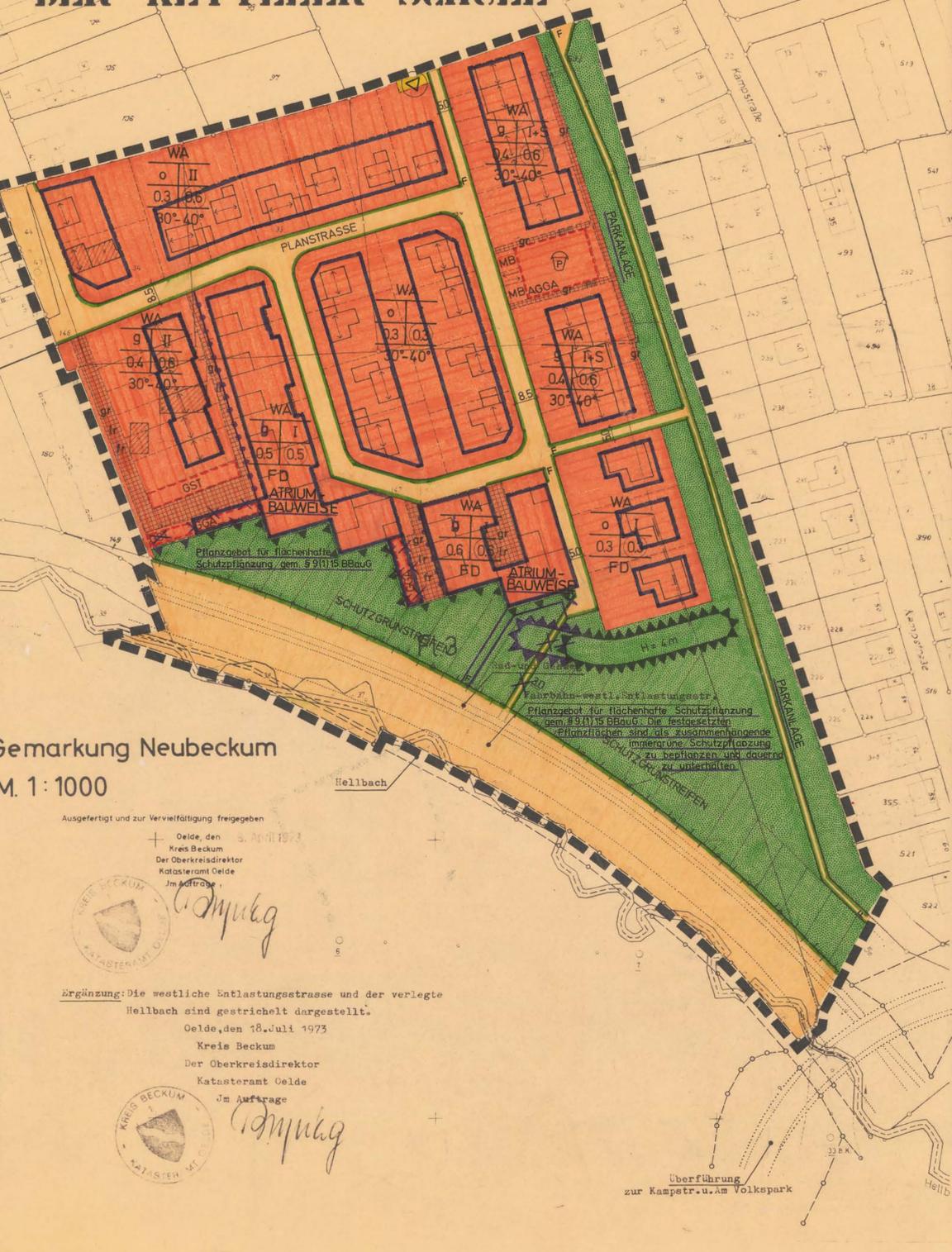


GEMEINDE NEUBECKUM BEBAUUNGSPLAN NR. 92 SÜDLICH DER KETTELER - SCHULE

Fl.4



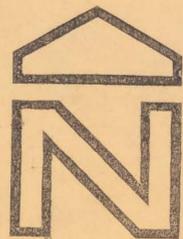
Fl.3 Gemarkung Neubeckum
u.M. 1:1000

Ausgefertigt und zur Vervielfältigung freigegeben

Oelde, den 6. April 1974
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt Oelde
Im Auftrage

Ergänzung: Die westliche Entlastungsstrasse und der verlegte Hellbach sind gestrichelt dargestellt.

Oelde, den 18. Juli 1973
Kreis Beckum
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt Oelde
Im Auftrage



LEGENDE

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BG Bl. I S. 24) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BG Bl. I S. 1237/1968 - S. 11/1969) der Planzeichenvorordnung vom 19.1.1965 (BG Bl. I S. 21) § 4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW 1970 S. 299) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung NW vom 27.1.1970 (GV. NW 1970 S. 96)

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- WA** Allgemeine Wohngebiete gem. BauNVO § 4
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- S** Sockelgeschoß = Vollgeschoss
- 0,4** Grundflächenzahl gem. BauNVO § 17
- 0,8** Geschosflächenzahl gem. BauNVO § 17
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE** gem. § 22 BauNVO
- 0** offene Bauweise gem. BauNVO § 22 (2)
- g** geschlossene Bauweise gem. BauNVO § 22 (3)

- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- TECHNISCHE INFRASTRUKTUR**
- Straßenverkehrsflächen
- Wohn- und Fußwege
- Straßenbegrenzungslinie

- Umformerstation
- GRÜNFLÄCHEN**
- Öffentliche Grünflächen - Parkanlage - gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG
- Spielplatz, privat

- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsgerechten zu belastende Flächen gem. BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 11 zugunsten der Anlieger
- Leitungsrechte
- Gehrechte
- Fahrrechte
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- AGGA abgesenkte Gemeinschaftsgarage
- Müllboxen

- Flächen für Aufschüttungen gem. BBauG § 9 (1/9)
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

30°-40°

FD



Geschosshöhe, nicht durchbrochene Mauer Höhe = 375 m

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND BAUGESTALTUNG gem. § 103 BauO NW

ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

Dachform

Sattel- oder Walmdach, Dachneigung Bei der geschlossenen Bauweise ist nur eine einheitliche Dachform und Dachneigung zulässig.

Firstrichtung

Flachdach, 0 - 12°

DACHDECKUNG

Sattel- oder Walmdach mit dunkelfarbigem Dachziegeln oder Schiefer Flachdach als Kiespreddach - naturkiesfarben

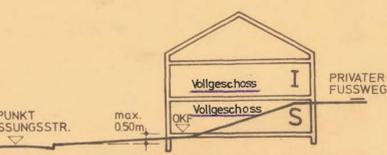
TRAUFENÜBERKANTE

Die im Plan mit einer punktierten Linie gekennzeichneten Traufen dürfen mit ihrer Oberkante max. 4,00 m über dem Scheitelpunkt der erschließenden Verkehrsfläche erstellt werden.

SOCKELHÖHEN

Beim Normalgeschoßbau darf der Gebäudesockel eine Höhe von max. 0,50 m über dem Scheitelpunkt der erschließenden Verkehrsfläche nicht überschreiten.

BEBAUUNG MIT SOCKELGESCHOSS



Bei der Bebauung mit Sockelgeschoß darf die OK Fußboden des Sockelgeschosses max. 0,50 m über dem Scheitelpunkt der angrenzenden westlichen Erschließungsstraße liegen.

DREMPPEL

Ist bis 0,40 m zulässig.

GARAGEN

Blech- und Asbestzementgaragen sind nicht zugelassen. Freistehende Garagen sind mit Flachdächern von 0°-5° Dachneigung zu versehen.

VORGÄRTEN / EINFRIEDIGUNGEN

Die Vorgartenflächen sind durch Bäume, Sträucher oder Rasen u.a. gärtnerisch zu gestalten. Die Einfriedungen der Vorgartenflächen dürfen bis max. 0,50 m über Terrain geführt werden.

PLANÄNDERUNGEN

~~Die durch Beschlüsse und Änderungen, welche während der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden und von dem Rat der Gemeinde Neubeckum am ... beschlossen worden sind:~~
~~Entfallende Festsetzungen: ...~~
~~Neue Festsetzungen: ...~~

Änderung lt. Dringlichkeitsbeschluss vom 5.12.1974 gem. § 43(1) der Gemeindeordnung NW, die in der Sitzung des Rats am 20.12.1974 bestätigt wurde. Die beschlossenen Änderungen sind im vorliegenden Plan durch violette Eintragungen kenntlich gemacht.

Neue Festsetzungen:

- entfallende Festsetzungen
- Grenze unterschiedlicher Nutzung gem. § 16(4) BauNVO

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

gem. § 101 BauO NW

Bei Verstoß gegen die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes (gesamte Satzung) finden die entsprechenden Maßnahmen des § 101 BauO NW Anwendung.



BEBAUUNGSPLAN NR. 92
Die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird hiermit bescheinigt.
Landkreis Beckum - Katasteramt - Oelde, den 6.8.1974

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat in seiner Sitzung am 19.12.73 beschlossen, nach § 2 (1) BBauG für den gekennzeichneten Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 in Verbindung mit § 9 BBauG aufzustellen.
Bürgermeister Ratamitglied Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat in seiner Sitzung am 14.1.74, dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung im Sinne des § 2 (6) BBauG beschlossen.
Bürgermeister Ratamitglied Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Neubeckum hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.6.74 den Bebauungsplan nach § 40 BBauG als Satzung beschlossen.
Bürgermeister Ratamitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Zustimmung vom 23.12.1974 am 24.4.74 genehmigt worden.
Regierungspräsident

BEBAUUNGSPLAN NR. 92 M. 1:1000
GEMEINDE NEUBECKUM
Feb. 74 Ra / Ve
7303/7
100/55
PLANUNGSBURO GARTHÄUS
45 OSNABRÜCK